

# Kommuniqué

## des Justizausschusses

### über den Bericht des Bundesministers für Justiz betreffend den Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2012 (III-79 der Beilagen)

Der Bundesminister für Justiz hat dem Nationalrat am 26. Mai 2014 den gegenständlichen Bericht betreffend den Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2012 (III-79 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 25. Juni 2014 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG enderledigt.

An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneter Eva-Maria Himmelbauer, BSc, die Abgeordneten Mag. Albert Steinhauser, Mag. Philipp Schrangl, Mag. Beate Meinel-Reisinger, MES, und Dr. Johannes Jarolim sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Wolfgang **Brandstetter**.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht des Bundesministers für Justiz betreffend den Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2012 (III-79 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Justizausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2014 06 25

**Mag. Gisela Wurm**

Schriftführerin

**Mag. Michaela Steinacker**

Obfrau